

Merkblatt für Trauungen in der Kirche Ligerz und Twann

Sie haben sich entschieden, Ihre Beziehung mit einem Gottesdienst zu feiern und Gott um seinen Segen für den weiteren gemeinsamen Weg zu bitten. Gerne unterstützen wir Sie in der Planung und Gestaltung Ihrer Hochzeitsfeier. Untenstehend finden Sie die wichtigsten praktischen Hinweise rund um Kirche und Fest.

Kirche

- Kapazität: Die Kirche Ligerz bietet Sitzplätze für maximal 230 Personen.
Die Kirche Twann bietet Sitzplätze für maximal 170 Personen
Die Empore ist nur für den Organisten zugänglich.
- Zeitliche Verfügbarkeit: Die vereinbarte Zeit ist strikte einzuhalten. Die Miete beginnt **15 Minuten** vor der eingetragenen Zeit im Mietvertrag und endet **105 Minuten danach** (Total 120 Minuten).
Pro Samstag finden bis zu drei Trauungen in der Kirche statt.
- Beachten Sie, dass die Miete der Kirche inkl. Blumenschmuck und Banksträusse ist.
Hinweis: Aus organisatorischen Gründen haben die Traupaare **kein Mitspracherecht bei der Blumenwahl**.
Es ist nicht möglich, bereits am Freitag Material zu deponieren. Ein Probelauf vor der Trauung ist nicht vorgesehen. Allenfalls gewünschte Vorproben mit der Sigristin werden nach Aufwand verrechnet.
- Apéros sowie das Streuen von Blütenblättern, Reis, Konfetti etc. ist in- und ausserhalb der Kirche nicht gestattet.
- Mikrophon: Es stehen verschiedene Mikrophontypen zur Verfügung. Der Geistliche spricht sich diesbezüglich mit der Sigristin ab. Die Mikrophone sind ausschliesslich für Sprecherinnen vorgesehen. Verstärker für Musikinstrumente stehen nicht zur Verfügung. Respektieren Sie bitte die Grenzwerte bzgl. Lautstärke aus Respekt vor dem Ort, den Anwesenden und den Anwohnern.
- Traustühle: Wir stellen Ihnen gerne unsere Traustühle zur Verfügung.

Gottesdienst

- Kollekte: In der Regel wird in jedem Gottesdienst eine Kollekte gesammelt, die einem Hilfswerk oder einer karitativen Stiftung übergeben wird. Sie können den Zweck der Kollekte gemeinsam mit Ihrem Geistlichen bestimmen. Für die Überweisung der Kollekte ist die Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee verantwortlich. Senden Sie deshalb einen **Einzahlungsschein** oder die **genauen Kontoangaben mit IBAN-Nr. an die: Finanzverwaltung der Kirchgemeinde** oder teilen Sie die Angaben am Tag der Hochzeit der Sigristin mit. Ohne Angaben fällt die Kollekte der Kirchgemeinde zur freien Verfügung zu.
- Die Kirche ist auch der Ort unseres Gemeindegottesdienstes. Beachten Sie deshalb die Würde des Raumes. Es sind ausschliesslich christliche Zeremonien erlaubt.

Mitwirkende

Geistliche

- Mitglieder der Reformierten Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee können sich kostenlos durch den Ortsgeistlichen trauen lassen. Melden Sie sich frühzeitig beim Pfarramt, um gemeinsam einen Termin zu vereinbaren.
- Auswärtige Brautpaare, die einer Landeskirche angehören, bringen ihren Geistlichen mit. Dieser muss von der Landeskirche zu diesem Dienst ermächtigt sein.
- Brautpaare, die einer freikirchlichen Gemeinschaft angehören, bringen ihren Prediger, ihre Predigerin mit. Der Prediger muss von der jeweiligen Kirche ermächtigt und die Freikirche in der schweizerischen Evangelischen Allianz SEA eingetragen sein.
- Für Trauzeremonien, welche von freischaffenden Ritualbegleitern oder anderen kommerziellen Anbietern geleitet werden, muss vorgängig ein Gesuch gestellt werden .

Organistin

- Gerne engagieren wir für Sie eine unserer Organistinnen (kostenlos für Mitglieder der Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee).
- In Absprache mit der Verwaltung können Sie auch eine eigene Organistin mit dem entsprechenden Fähigkeitsausweis mitbringen.
- Bitte teilen Sie bei Mietbeginn mit, ob Sie eine Organistin der Kirchgemeinde engagieren.
- Die Organistin begleitet in Absprache mit den Geistlichen die ausgewählten Gesangsbuchlieder und gestaltet die musikalischen Teile der Liturgie. Weitergehende Leistungen wie Begleitungen, Vorproben, zusätzliche Proben der Organistin, spezielle Wünsche etc. werden nach Aufwand verrechnet.
- (Siehe: Verordnung über die Vermietung und Benutzung der kirchlichen Infrastruktur der Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee / Gebührenordnung Anhang A)

Sigristin

- Die Sigristin ist während des Anlasses Ihre erste Ansprechperson (kostenlos für Mitglieder der Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee).
- Der verantwortliche Geistliche informiert die Sigristin vorgängig über den Gottesdienstablauf und den Bedarf an Mikrophon etc.
- Information der Beteiligten: Das Brautpaar übergibt dieses Merkblatt an Brautführer und Geistlichen.

Umgebung/Infrastruktur

- Brautversteck: In der Kirche Ligerz steht die Turmkapelle / In der Kirche Twann der Pfarrsaal als Brautversteck kostenlos zur Verfügung.
- Toiletten: In den Kirchen und im Pfarrsaal stehen Toiletten zur Verfügung.
- Parkplätze: Die Kirchgemeinde verfügt über keine eigenen Parkplätze. Das Parkieren bei der Kirche Ligerz ist maximal für einen Personenwagen pro Gesellschaft möglich. In Ligerz befinden sich eine beschränkte Anzahl Parkplätze sich beim Bahnhof, im Parkhaus und in der Nähe des Hafens. **NEU** bietet die Gemeinde Ligerz einen kostenlosen Parkplatz für einen oder maximal zwei Reisebusse beim Bahnhof Ligerz an. Bitte melden Sie sich bei uns bis **zwei Wochen vorher – eine Reservation ist erforderlich!** Das Parkieren direkt bei der Kirche Twann ist nicht möglich. In Twann befinden sich eine beschränkte Anzahl von Parkplätzen beim Bahnhof. Die Mietenden orientieren ihre Gesellschaft und allfällige Musiker oder Fotografen darüber.
- Tragen Sie der Würde dieses besonderen Ortes Rechnung.

Kosten & Konditionen

- Die Miete ist bis spätestens dreissig Tage nach Vertragsabschluss zu bezahlen. Sofern die Zahlung innert der genannten Frist nicht erfolgt, wird die Reservation annulliert, der Termin freigegeben und die Annulationsgebühr in Rechnung gestellt.
- Für Heizkosten können nachträglich Gebühren erhoben werden.
- Die Kosten, Annulationskosten und Konditionen richten sich nach der Verordnung über die Vermietung und Benutzung der kirchlichen Infrastruktur der Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee. Die Gebührenordnung (Anhang A) und die Benutzungsordnung (Anhang B) sind integrale Bestandteile dieser Verordnung.
- Unterhaltsarbeiten an der Kirche sind jederzeit möglich und geben dem Mieter kein Anrecht auf Mietreduktion.

Reservation

Möchten Sie die Kirche für Ihre Hochzeit reservieren? Brauchen Sie weitere Informationen? Wenden Sie sich an unsere Hochzeitsverwaltung.

Kontakt:

Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee
Hochzeitsverwaltung
Marianne Jenzer
Postfach 10
2513 Twann
Mail: hochzeiten@kirche-pilgerweg-bielersee.ch

Weitere Adressen

Finanzverwaltung
Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee
Madeleine Garo
Unterdorf 5
3233 Tschugg
E-Mail: finanzen@kirche-pilgerweg-bielersee.ch

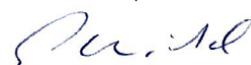
Twann, 24. März 2021

Der Präsident:



Hansjürg Ritter

Die Vizepräsidentin:



Eveline Michel

Dieses Merkblatt wird in 2 Exemplaren ausgestellt.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Unterschrift
Verwaltung

Unterschrift
Mieter